

## Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU

---

Die ILB unterstützt mit dem Zuschussprogramm Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Assistenten/-innen im Bereich Innovation.

---

### Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die

- Schaffung eines hohen Ausbildungsniveaus der Mitarbeiter
- Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Land Brandenburg durch die Beschäftigung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Förderangebot Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU:

- kleine und mittlere Unternehmen gemäß geltender EU-Definition
- mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg
- die nach dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine förderfähige Tätigkeit ausüben.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Mit dem Zuschussprogramm finanziert Ihnen die ILB die Anstellung von Innovationsassistenten/-assistentinnen, wenn aufgrund der Stellenanforderung Hoch- oder Fachhochschulabsolventen notwendig sind,

- die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Innovationen sowie deren Vermarktung unterstützen und
- die die Marktchancen und die Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens verbessern.

---

### Förderung

## Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU

---

Der Arbeitsplatz der Innovationsassistenten/-assistentinnen muss sich im Land Brandenburg befinden.

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU folgende Leistungen:

- - Zuschuss je Absolvent:
  - im 1. Beschäftigungsjahr: 50 Prozent des lohn- und einkommenssteuerpflichtigen Bruttogehalts ohne Sonderzahlungen, höchstens jedoch 20.000 EUR
  - im 2. Beschäftigungsjahr: 40 Prozent des lohn- und einkommenssteuerpflichtigen Bruttogehalts ohne Sonderzahlungen, höchstens jedoch 10.000 EUR
- pro Unternehmen werden nur zwei Absolventen für je 24 Monate, für Unternehmen in der Gründungsphase maximal vier Absolventen gefördert
- es werden nicht mehr als zwei Assistenten/-innen gleichzeitig gefördert
- wenn der maximale Förderzeitraum nicht ausgeschöpft ist und ein Restbeschäftigungszeitraum von mindestens sechs Monaten besteht, kann die Zahl der geförderten Assistenten/-innen erhöht werden.

---

### Was ist noch zu beachten?

Sie können bei der ILB einen neuen Antrag stellen, wenn mindestens 24 Monate nach dem letzten Förderzeitraum vergangen sind. Sie müssen den Arbeitsvertrag der Assistenten/-innen innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Zuschussbescheides abschließen. Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung von drei Monaten, den Sie begründet bei der ILB einreichen müssen.

Die Förderung ist eine „De-minimis“-Beihilfe. Innerhalb von drei Steuerjahren darf der Gesamtbetrag der „De-minimis“-Beihilfe für ein Unternehmen den Betrag von 200.000 EUR nicht überschreiten. Für Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, beträgt die Höchstgrenze 100.000 EUR.

## Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Die Anträge zum Förderprogramm Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU reichen Sie nach einer Erstberatung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) in zweifacher Ausfertigung bei der ILB ein.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- eine Beschreibung des Unternehmenszweckes, des derzeitigen Produktions- und Leistungsprogramms und die Zuordnung zu den Branchenkompetenzfeldern des Landes Brandenburg
- Kopie des Handelsregisterauszuges beziehungsweise der Gewerbeanmeldung
- detaillierte Beschreibung der zu bearbeitenden Aufgabenstellung sowie die damit verbundenen Zielstellungen
- ein Anforderungsprofil das beschreibt, welche Anforderungen die Assistenten/-innen erfüllen müssen und der Entwurf des Anstellungsvertrages in Kopie.

Die ILB entscheidet auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme der ZAB über die Vergabe des Zuschusses.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2013.

### Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

---

<b>Fördernehmer</b>	Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg, die eine GRW-förderfähige Tätigkeit ausüben
---------------------	--

---

<b>Förderthemen</b>	Beschäftigung eines Hochschulabsolventen
---------------------	--

---

## Innovationsassistenten/-assistentinnen für KMU

---

---

<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg, Bund

---



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung